

## Inhaltsangabe

- 20/2024**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes der Stufe 4 für das Gebiet der Stadt Frechen gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG
- 21/2024**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
Rechtsverordnung vom 17.05.2024 über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für Schulen der Stadt Frechen
- 22/2024**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
über die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024
- 23/2024**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
Förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 F „Neubau Kreissparkasse“
- 24/2024**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
Änderung des Geltungsbereichs und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans zur Nachnutzung der Fläche „Sibylla“, südlich der Dürener Straße (L277) in Frechen Benzelrath
- 25/2024**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
Änderung des Geltungsbereichs und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 84 F „Sibylla“, südlich der Dürener Straße (L277) in Frechen Benzelrath
- 26/2024**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
Bebauungsplan Nr. 63.1 F „Erweiterung Porta-Möbelhaus“  
Beschluss zur förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 27/2024**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
50. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Porta-Möbelhaus“  
Beschluss zur förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

### Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: [amtsblatt@stadt-frechen.de](mailto:amtsblatt@stadt-frechen.de)

### Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann nach vorheriger Terminabsprache beim Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung kostenlos eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter [www.stadt-frechen.de/amtsblatt](http://www.stadt-frechen.de/amtsblatt) zur Verfügung und kann darüber hinaus unter [www.stadt-frechen.de/newsletter.php](http://www.stadt-frechen.de/newsletter.php) als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes der Stufe 4 für das Gebiet der Stadt Frechen gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG**

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klima hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 und der Rat in seiner Sitzung am 07.05.2024 den Lärmaktionsplan der Stufe 4 für das Gebiet der Stadt Frechen beschlossen.

Lärmaktionspläne sind auf Grundlage der sogenannten "Umgebungslärmrichtlinie" der Europäischen Union aufzustellen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu reduzieren und der Entstehung neuer Lärmkonflikte vorzubeugen.

Die Stadt Frechen ist in der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung von Straßen- und Schienenverkehrslärm betroffen, der zu einer Aufstellung von Lärmkarten und eines Lärmaktionsplans verpflichtet.

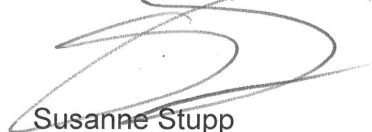
Gemäß § 47 d Abs.3 BImSchG wurde die Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne beteiligt.

Der umfangreiche Bericht der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 der Stadt Frechen mit den Ergebnissen und Kommentierungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen auf der Internetseite der Stadt Frechen unter

[www.stadt-frechen.de/laermaktionsplanung](http://www.stadt-frechen.de/laermaktionsplanung)

zum Download zur Verfügung.

Frechen, 08.05.2024



Susanne Stupp  
Bürgermeisterin



## **Rechtsverordnung vom 17.05.2024 über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für Schulen der Stadt Frechen**

### **Präambel**

Auf Grundlage des § 84 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), hat der Rat der Stadt Frechen in seiner Sitzung am 05.03.2024 auf Empfehlung des Schulausschusses nachstehende Rechtsverordnung erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Für die GGS Ringschule, Freiheitsring 3, 50226 Frechen, werden räumlich abgegrenzte Gebiete als Schuleinzugsbereiche gebildet. Die übrigen Schulen der Stadt Frechen sind hiervon ausgenommen.

### **§ 2 Räumliche Abgrenzung**

Die räumliche Abgrenzung der Einzugsbereiche der in § 1 benannten Schule ist dem als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis zu entnehmen, das Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frechen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung vom 15.09.2017 über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für Schulen der Stadt Frechen außer Kraft.



## Straßenverzeichnis GGS Ringschule

Anlage zur Rechtsverordnung vom 17.05.2024 über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für Schulen der Stadt Frechen:

### Frechen

Ahornweg  
Akazienweg  
Albert-Einstein-Straße  
Alfred-Nobel-Straße (bis Hausnr. 48)  
Am Lindchen  
An der Fischmaar  
An der Mergelskaul  
An der Waidmaar  
An St. Maria Königin  
Arnikastraße  
Auenweg  
Auf dem Kreuzacker  
Bartmannstraße (ungerade ab 31, gerade ab 20)  
Baumannshof  
Birkenweg  
Bonnstraße (ungerade ab 17, gerade ab 20)  
Buchenweg  
Bungertweg  
Carl-Benz-Straße  
Eisenhutweg  
Elisabethstraße  
Enzianweg  
Europaallee  
Fingerhutweg  
Fliederweg  
Freiheitsring (ungerade alle, gerade bis 114)  
Friedenstraße  
Friedrichstraße  
Gartenweg  
Goldrutenweg  
Gottlieb-Daimler-Straße  
Hans-Böckler-Straße  
Hasenweide  
Haus Vorst  
Heinrichstraße  
Heinrich-Hertz-Weg  
Heinrich-Wolf-Straße  
Hermann-Seger-Straße  
Holunderweg  
Hüchelner Straße (ungerade ab 27, gerade ab 18)  
Immergrünweg  
Im Winkel  
Johannisstraße  
Kamillenweg  
Kastanienweg  
Keimesstraße (ab 24)  
Kirchplatz  
Kirchweg  
Kirschhecke  
Klaregrundstraße  
Kölner Straße (ab 183)  
Lindenstraße (ungerade alle, gerade ab 96)  
Löwenzahnweg  
Maarhufenweg  
Maarweg  
Malvenweg  
Maybachstraße

Minzestraße  
Oleanderweg  
Ringelblumenweg  
Rotdornweg  
Rudolf-Diesel-Straße  
Salbeiweg  
Sanddornweg  
Schlehdornstraße  
Stresemannstraße  
Thymianweg  
Uesdorfer Straße  
Waldmeisterweg  
Welserstraße  
Werner-v.-Siemens-Straße  
Wiesenweg  
Zedernweg

### Buschbell/Hücheln

Adam-Schall-Straße  
Aegidiusstraße  
Am Apostelhof  
Am Satoriushof  
Am Weingartsberg  
Am Zehnhof  
An der Kemp  
An der Vogtei  
Baumannstraße  
Brückenstraße  
Burghofstraße  
Christian-Beu-Straße  
Dürling  
Gedingstraße  
Halfmannstraße  
Heinrich-Höschler-Straße  
Hopfengarten  
Hubert-Thelen-Straße  
Im Flachsgarten  
Im Kirschgarten  
Im Putzgarten  
Im Rosengarten  
Im Wingert  
Im Würzgarten  
Kapellenstraße  
Kaskadenweg  
Kirchenkamp  
Krankenhausstraße  
Malzweg  
Rebenhang  
Römerstraße  
Rudolf-Niemann-Straße  
Schulstraße  
Stiftsanger  
Tulpenweg  
Theodor-Lövenich-Straße  
Ulrichstraße  
Vogtsbell  
Winandswiese



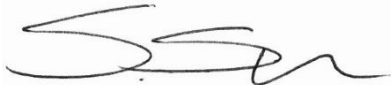
### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Rechtsverordnung vom 17.05.2024 über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für Schulen der Stadt Frechen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sein denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Frechen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Frechen, Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1–3, 50226 Frechen, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Frechen, 17.05.2024



Susanne Stupp  
Bürgermeisterin

# Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

## Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Frechen ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Rathaus der Stadt Frechen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lebens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Frechen, 22.05.2024



Susanne Stupp

Bürgermeisterin der Stadt Frechen

# Bekanntmachung der Stadt Frechen

## Förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 F „Neubau Kreissparkasse“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Strukturwandel der Stadt Frechen (PLA) hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 30.04.2024 beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 F „Neubau Kreissparkasse“ die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Realisierung eines Wohn- und Geschäftshause mit integrierter Regionalfiliale der Kreissparkasse Köln Bonn.

### Umweltbezogene Informationen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare Information	Quelle
<b>Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der bestehenden Lärmsituation und Vorschlag von Schallschutzmaßnahmen</li> <li>• Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich Lärm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schalltechnische Immissionschutzprognose</li> <li>• Ergänzung: Nachbarschaftslärm - Auswirkung der Änderung der Anzahl der Tiefgaragenstellplätze von 47 auf 53</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis mögliche Auswirkungen der technischen Gebäudeausrüstung und der gewerblichen Nutzungen auf die Wohneinheiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde</li> </ul>
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Bekanntheit oder Erwartung von Vorkommen europäisch geschützter Arten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung des Zustands und der Erhaltungswürdigkeit der Bestandsbäume sowie der Vorschlag von Schutzmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilung des baurelevanten Baumbestandes</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis auf Brutzeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde</li> </ul>
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussagen über die Bodenbeschaffenheit und den Grundwasserstand sowie Vorgaben zur baulichen Umsetzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geotechnischer Bericht</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuordnung in die Erdbebenzone 2 und geologische Untergrundklasse T</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme des Geologischen Dienstes</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis auf DIN EN 1998</li> </ul>	



<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der bestehenden Entwässerungsverhältnisse</li> <li>• Aussagen zu dem geplanten Entwässerungsverfahren</li> <li>• Ergebnis der Überflutungsprüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbeitrag: Entwässerungskonzeption und zum Überflutungsnachweis</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der entwässerungstechnischen Grundlagen</li> <li>• Hydraulischer Nachweis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hydraulische Überprüfung des Kanalnetzes</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis auf das Erfordernis eines Überflutungsnachweises</li> <li>• Hinweis zur Prüfung von Möglichkeiten der Niederschlagswassernutzung und Reduzierung</li> <li>• Hinweis auf die Starkregengefahrenkarte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme der unteren Wasserbehörde</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage des Vorhabens in der Töpfereisiedlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodendenkmalbereich Stadt Frechen</li> </ul>

### Beteiligungsmöglichkeiten

Die Unterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau Kreissparkasse“ werden in der Zeit vom

**03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024**

im Internet unter <https://www.o-sp.de/frechen/beteiligung> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, zur Einsicht während der Sprechzeiten aus:

#### Montag bis Mittwoch

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

#### Donnerstag

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

#### Freitag

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Während des genannten Zeitraums wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben sich über den Entwurf zu informieren und sich zu äußern. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden. Hierzu stehen folgende Wege zur Verfügung:

- schriftlich über das Kontaktformular auf der o.g. Beteiligungsseite im Internet und
- per E-Mail an [Lea.Herbrich@Stadt-Frechen.de](mailto:Lea.Herbrich@Stadt-Frechen.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeiten hierzu sind:

- schriftlich per Brief an ‚Die Bürgermeisterin, Abt. 9.61 Stadtplanung und Geoinformation, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen‘
- schriftlich per Fax an 02234 501 – 1522
- zur Niederschrift

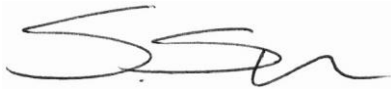
Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erteilt Frau Herbrich, Zimmer 300, Tel.: 02234 501 - 1361 während der genannten Sprechzeiten. Hier können auch Stellungnahmen zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutzhinweis:**

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, 22.05.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Stupp', written on a light-colored background.

Susanne Stupp  
Bürgermeisterin

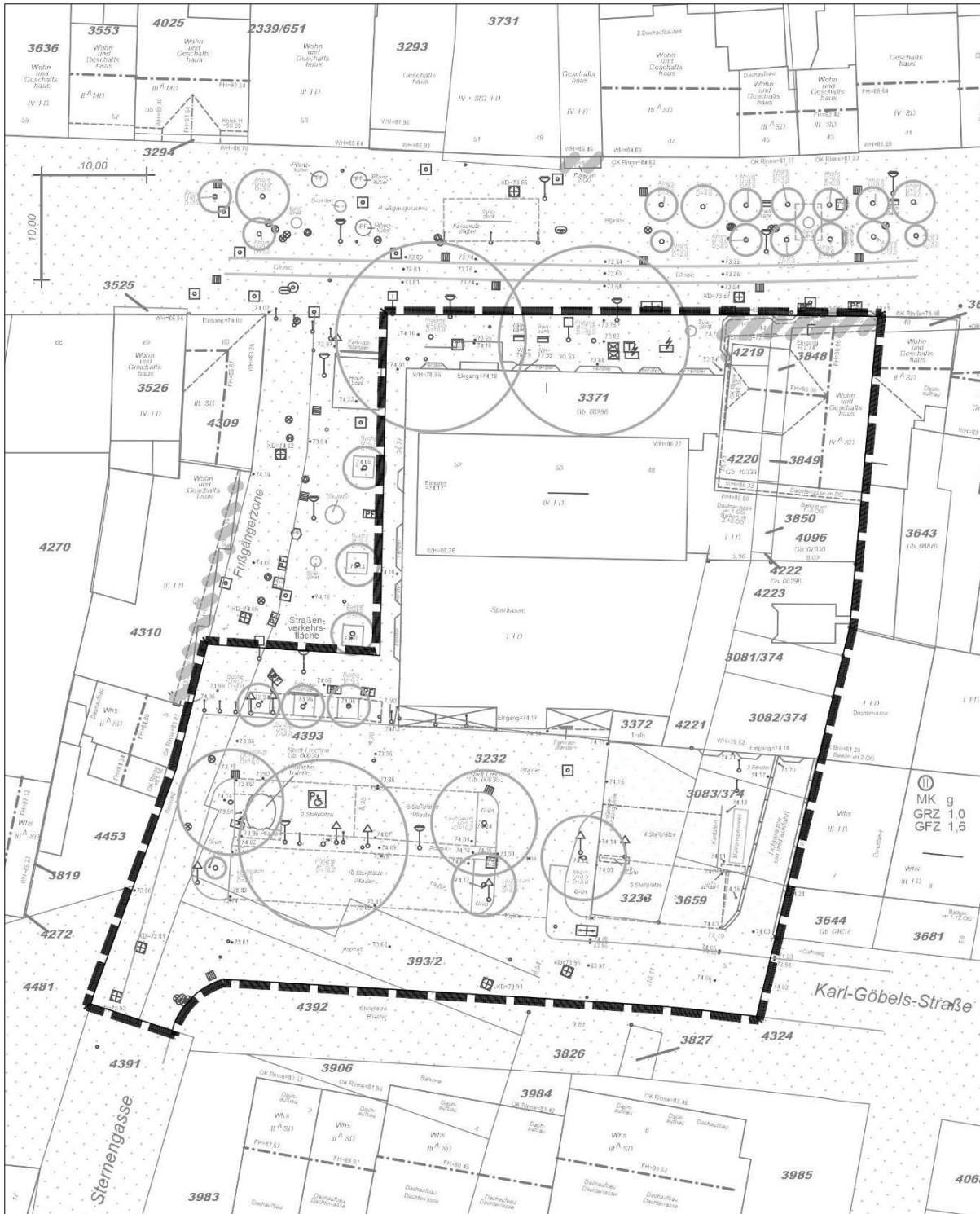


Abbildung 1: Abgrenzung des Geltungsbereichs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Neubau Kreis-sparkasse“, Stand: 01.09.2023

# Bekanntmachung der Stadt Frechen

## **Änderung des Geltungsbereichs und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans zur Nachnutzung der Fläche „Sibylla“, südlich der Dürener Straße (L277) in Frechen Benzelnath**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Strukturwandel der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 beschlossen, den Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplans „Sibylla“ für den Bereich in Frechen Benzelnath, südl. Dürener Straße/ Neuer Weg, gemäß dem beigefügten Plan vom 09.04.2024 (Abbildung 1) anzupassen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Strukturwandel der Stadt Frechen hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 30.04.2024 beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Anlass und Ziel der Planung**

Die Stadt Frechen beabsichtigt in Kooperation mit der RWE Power AG die südlich des Stadtteils Benzelnath gelegenen Flächen des historisch bedeutsamen Braunkohlereproduktionsareals Wachtberg einschließlich des ehemaligen Forschungsstandorts Sibylla nachhaltig zu entwickeln.

Städtebauliches Planungsziel ist die Nachnutzung der Fläche des ehemaligen Forschungs- und Laborstandorts „Sibylla“ als eingeschränktes Gewerbegebiet und die Sicherung der übergeordneten Grünverbindung sowie des bestehenden Knotenpunktes Dürener Straße/ Neuer Weg.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, wird derzeit im Parallelverfahren der Bebauungsplan 84 F „Sibylla“ in Frechen-Benzelnath,

südl. Dürener Straße, gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß dem Beschluss der Stadt Frechen vom 06.12.2022 ist das städtebauliche Planungsziel die Entwicklung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO, das sich im Bereich des Fläche Sibylla nach Norden bis an die Dürener Straße erstreckt. Da der geltende Flächennutzungsplan südlich entlang der Dürener Straße zurzeit eine Grünfläche darstellt, bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplans.

### **Beteiligungsmöglichkeiten**

Die Unterlagen zum Vorentwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans „Sibylla“ werden in der Zeit vom

**03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024**

im Internet unter <https://www.o-sp.de/frechen/beteiligung> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, zur Einsicht während der Sprechzeiten aus:

#### Montag bis Mittwoch

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

#### Donnerstag

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

#### Freitag

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Während des genannten Zeitraums wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zu äußern. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden. Hierzu stehen folgende Wege zur Verfügung:

- schriftlich über das Kontaktformular auf der o.g. Beteiligungsseite im Internet und

- per E-Mail an [Lea.Herbrich@Stadt-Frechen.de](mailto:Lea.Herbrich@Stadt-Frechen.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeiten hierzu sind:

- schriftlich per Brief an ‚Die Bürgermeisterin, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen‘
- schriftlich per Fax an 02234 501 – 1522
- zur Niederschrift

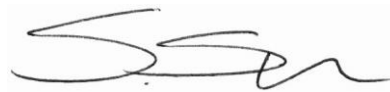
Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erteilt Frau Herbrich, Zimmer 300, Tel.: 02234 501 - 1361 während der genannten Sprechzeiten. Hier können auch Stellungnahmen zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutzhinweis:**

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, 16.05.2024



Susanne Stupp  
Bürgermeisterin

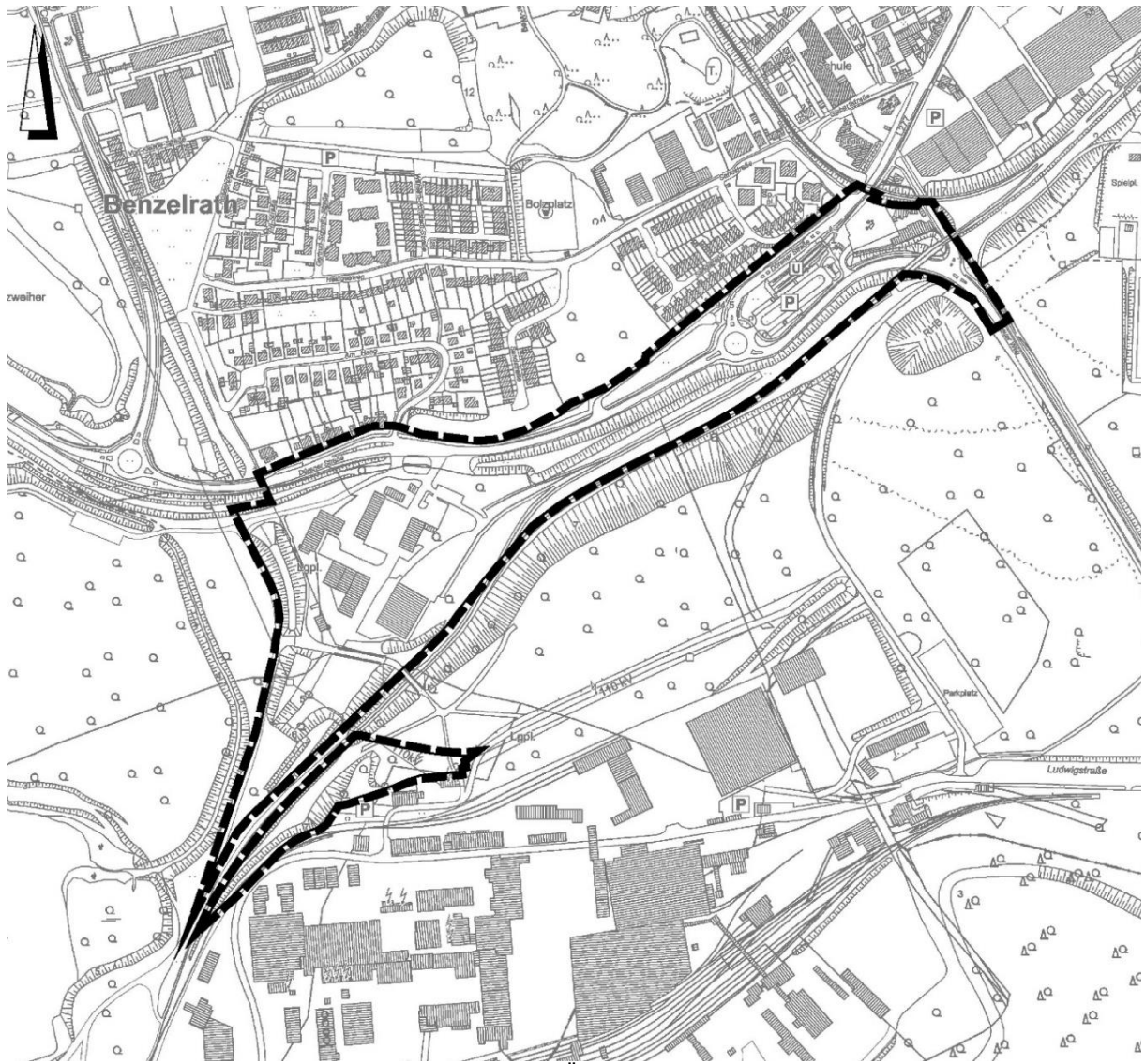


Abbildung 1: Abgrenzung des Geltungsbereichs zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans „Sibylla“, Stand: 09.04.2024



# Bekanntmachung der Stadt Frechen

## **Änderung des Geltungsbereichs und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 84 F „Sibylla“, südlich der Dürener Straße (L277) in Frechen Benzelrath**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Strukturwandel der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 84 F „Sibylla“ für den Bereich in Frechen Benzelrath, südlich der Dürener Straße, gemäß dem beigefügten Plan vom 09.04.2024 anzupassen.

Der rund 5,8 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Frechen, Flur 27, die Flurstücke 857 sowie teilweise die Flurstücke 856, 923, 927. In der Flur 28 befinden sich die Flurstücke 1017, 1018, 1020, 1021, 1022, 1653 sowie teilweise das Flurstück 1251 im Plangebiet. Der räumliche Geltungsbereich ist dem der Bekanntmachung beigefügten Plan (Abbildung 1) zu entnehmen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Strukturwandel der Stadt Frechen die Verwaltung in seiner Sitzung am 30.04.2024 beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Anlass und Ziel der Planung**

Die Stadt Frechen beabsichtigt in Kooperation mit der RWE Power AG die südlich des Stadtteils Benzelrath gelegenen Flächen des historisch bedeutsamen Braunkohlereproduktionsareals Wachtberg einschließlich des ehemaligen Forschungsstandorts Sibylla nachhaltig zu entwickeln.

Der zurzeit brachliegende Standort Sibylla soll künftig einer gering emittierenden und zukunftsfähigen gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der Fläche Sibylla zu schaffen, wird gemäß Aufstellungsbeschluss vom 06.12.2022, gefasst durch den Ausschuss für Stadtplanung und Strukturwandel der Stadt Frechen, der Bebauungsplan 84 F „Sibylla“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Parallel erfolgt auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 5.12.2023, gefasst durch den Ausschuss für Stadtplanung und Strukturwandel, die 56. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP).

### **Beteiligungsmöglichkeiten**

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 84 F „Sibylla“ zeigen zwei Erschließungsvarianten und werden in der Zeit vom

**03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024**

im Internet unter <https://www.o-sp.de/frechen/beteiligung> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, zur Einsicht während der Sprechzeiten aus:

#### Montag bis Mittwoch

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

#### Donnerstag

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

#### Freitag

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Während des genannten Zeitraums wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zu äußern. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden. Hierzu stehen folgende Wege zur Verfügung:

- schriftlich über das Kontaktformular auf der o.g. Beteiligungsseite im Internet und
- per E-Mail an Lea.Herbrich@Stadt-Frechen.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeiten hierzu sind:

- schriftlich per Brief an ‚Die Bürgermeisterin, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen‘
- schriftlich per Fax an 02234 501 – 1522
- zur Niederschrift

Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erteilt Frau Herbrich, Zimmer 300, Tel.: 02234 501 - 1361 während der genannten Sprechzeiten. Hier können auch Stellungnahmen zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutzhinweis:**

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, 16.05.2024



Susanne Stupp  
Bürgermeisterin



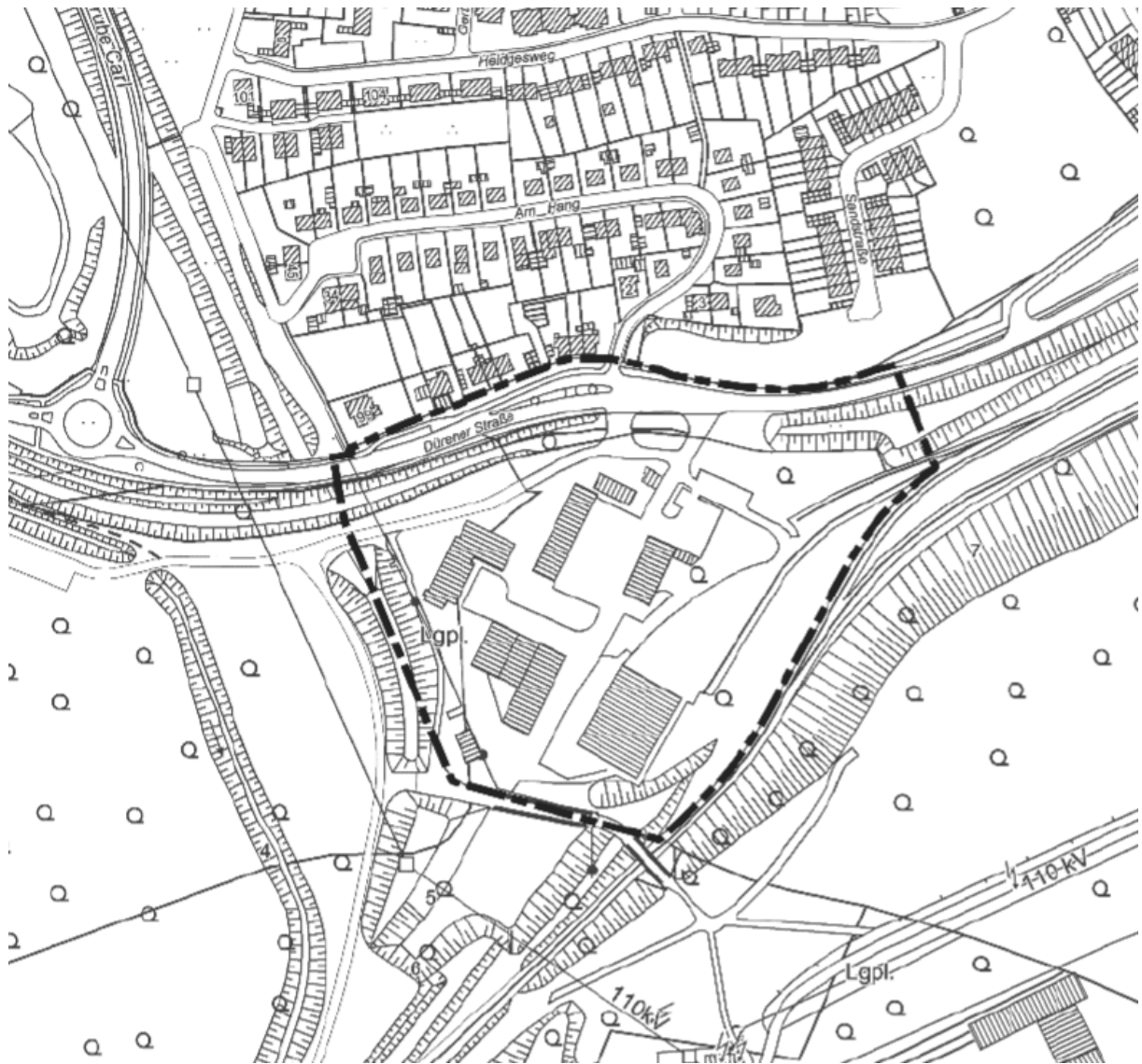


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 84 F „Sibylla“, Stand 09.04.2024

# Bekanntmachung Der Stadt Frechen

## Bebauungsplan Nr. 63.1 F „Erweiterung Porta-Möbelhaus“

### Beschluss zur förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Strukturwandel hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 die Verwaltung dazu beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfs inkl. Entwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie der beigefügten Gutachten durchzuführen.

Der Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereichs vom 11.04.2024 ist Bestandteil des Beschlusses.



Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans 63.1 F "Erweiterung Porta-Möbelhaus"

Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 63.1 F inkl. seiner Begründung, des Umweltberichts, der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Gutachten erfolgt im Parallelverfahren mit der 50. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Porta-Möbelhaus“ und wird in der Zeit vom

**04.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024**

im Internet unter <https://www.o-sp.de/frechen/beteiligung> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen vom

**04.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024**

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen für jedermann zur Einsicht während folgender Zeiten aus:

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierzu stehen folgende Wege zur Verfügung:

- schriftlich über das Kontaktformular auf der o.g. Beteiligungsseite im Internet und
- per E-Mail an [oliver.zmuda@stadt-frechen.de](mailto:oliver.zmuda@stadt-frechen.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeiten hierzu sind:

- schriftlich per Brief an ‚Die Bürgermeisterin, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen‘
- schriftlich per Fax an 02234 501-1522
- zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten

Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erteilt Herr Zmuda, Zimmer 300, Tel.: 02234 501-1370, während der Sprechzeiten. Hier können auch Stellungnahmen zur Niederschrift gebracht werden.

**Hinweis:**

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Es sind umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

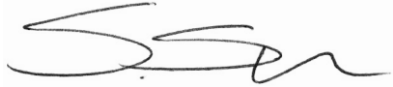
<b>Schutzgut</b>	<b>Verfügbare umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen</b>	<b>Art der Information/Urheber</b>
Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen der Planung auf die Verkehrssituation und auf Lärmemissionen.</li> <li>- Informationen zur Entladung von Leiterseilen und damit einhergehende Schallemissionen.</li> <li>- Angaben zu elektromagnetischen Feldern durch überspannende oder begrenzende Hochspannungsleitungen</li> <li>- Informationen über die Nähe zu einem Störfallbetrieb und den damit möglicherweise einhergehenden Konflikten.</li> <li>- Informationen zur Kumulierung benachbarter Plangebiete.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Verkehrsgutachten</li> <li>- Stellungnahme Bezirksregierung Köln Dezernat 53 – Immissionsschutz – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz (28.11.19 &amp; 30.03.20)</li> <li>- Stellungnahme Amprion (15.10.19)</li> <li>- Störfallgutachten sowie die Ergänzung zum Störfallgutachten.</li> </ul>
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu Lebensraumtypen und planungsrelevanten Arten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</li> </ul>
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu Biotoptypen im Plangebiet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zur Flächennutzung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen über Bodentypen und Flächenversiegelung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu Grundwasser, Oberflächengewässern und einem geplantes Trinkwasserschutzgebiet.</li> <li>- Hinweis zu Sumpfungsmaßnahmen durch den Braunkohlenbergbau und der damit einhergehenden Grundwasserabsenkung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis (21.11.19)</li> <li>- Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg (04.11.19)</li> </ul>
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zur klimatischen Vorbelastung sowie zur Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen zum Landschaftsbild.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zum Umgang mit bei Bodenbewegung auftretenden archäologischen Funden und Befunden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (14.11.19)</li> </ul>
Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu der Lebensraumausstattung und der anthropogenen Überprägung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> </ul>

**Datenschutzhinweis:**

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 16.05.2024

Die Bürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Stupp', written over a light grey rectangular background.

Susanne Stupp



Die Auslegung des Entwurfs der 50. Änderung des Flächennutzungsplans inkl. seiner Begründung, des Umweltberichts, der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Gutachten erfolgt im Parallelverfahren mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 63.1 F „Erweiterung Porta-Möbelhaus“ und wird in der Zeit vom

**04.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024**

im Internet unter <https://www.o-sp.de/frechen/beteiligung> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen vom

**04.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024**

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen für jedermann zur Einsicht während folgender Zeiten aus:

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierzu stehen folgende Wege zur Verfügung:

- schriftlich über das Kontaktformular auf der o.g. Beteiligungsseite im Internet und
- per E-Mail an [oliver.zmuda@stadt-frechen.de](mailto:oliver.zmuda@stadt-frechen.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeiten hierzu sind:

- schriftlich per Brief an ‚Die Bürgermeisterin, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen‘
- schriftlich per Fax an 02234 501-1522
- zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten

Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erteilt Herr Zmuda, Zimmer 300, Tel.: 02234 501-1370, während der Sprechzeiten. Hier können auch Stellungnahmen zur Niederschrift gebracht werden.

**Hinweis:**

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Es sind umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Verfügbare umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen</b>	<b>Art der Information/Urheber</b>
Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben über Auswirkungen der Planung auf die Lärmemissionen.</li> <li>- Informationen zur Entladung von Leiterseilen und damit einhergehende Schallemissionen.</li> <li>- Angaben zu elektromagnetischen Feldern durch überspannende oder begrenzende Hochspannungsleitungen.</li> <li>- Informationen über die Nähe der Planung zu einem Störfallbetrieb.</li> <li>- Informationen zur Kumulierung benachbarter Plangebiete.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Stellungnahme Bezirksregierung Köln Dezernat 53 – Immissionsschutz – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz (28.11.2019 &amp; Ergänzung vom 30.03.2020)</li> </ul>
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu Lebensraumtypen und planungsrelevanten Arten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> </ul>
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu Biotoptypen im Plangebiet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zur Flächennutzung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen über Bodentypen und Flächenversiegelung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu Grundwasser, Oberflächengewässern und einem geplantes Trinkwasserschutzgebiet.</li> <li>- Hinweis zu Sumpfungsmaßnahmen durch den Braunkohlenbergbau und der damit einhergehenden Grundwasserabsenkung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Stellungnahme Rhein-Erft-Kreis (21.11.2019)</li> <li>- Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg (04.11.2019)</li> </ul>
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zur klimatischen Vorbelastung sowie zur Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen zum Landschaftsbild.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zum Umgang mit bei Bodenbewegung auftretenden archäologischen Funden und Befunden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (14.11.2019)</li> </ul>
Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu der Lebensraumausstattung und der anthropogenen Überprägung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> </ul>

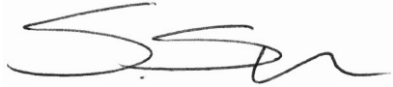


**Datenschutzhinweis:**

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 16.05.2024

Die Bürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'SS', is written over a light gray rectangular background.

Susanne Stupp